

# Offenlegungsbericht zum 31.12.2019 der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH

nach Teil 8 Offenlegung durch Institute der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (VO (EU) Nr. 575/2013)

## Offenlegungsbericht

### Inhalt

1	Einleitung	3
2	Risikomanagementziele und –politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013)	3
2.1	Risikomanagement	3
2.2	Erklärung der Geschäftsführung	8
2.3	Unternehmensführungsregelungen	9
3	Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013	10
4	Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013)	11
5	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013)	11
5.1	Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken	11
5.2	Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen	13
6	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013)	14
7	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013)	15
8	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013)	20
9	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013)	20
10	Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013)	21
11	Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013)	21
12	Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU)	VO
575/2	013)	21
13	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013)	22
14	Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013)	23
15	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013)	23

#### 1 Einleitung

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des Teils 8 Titel II und Titel III der VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 (im Folgenden "(EU) VO 575/2013"), soweit sie für uns einschlägig sind, um. Die zusätzlichen Angabepflichten des § 26a Abs. 1 KWG zu Offenlegungsverpflichtungen von Institutsgruppen sind für uns nicht relevant.

Wir weisen darauf hin, dass Teile der nach diesem Titel offenzulegenden Informationen bereits im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2019 und im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (veröffentlicht u.a. unter www.bb-thueringen.de) enthalten sind und entsprechend Artikel 434 Abs. 2 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 in den nachfolgenden Darstellungen nicht erneut erfolgen.

#### 2 Risikomanagementziele und –politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013)

#### 2.1 Risikomanagement

Als Bürgschaftsbank setzen wir regionale wirtschaftspolitische Ziele um. Insbesondere gewähren wir Bürgschaften und/oder Garantien an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freiberufler in Thüringen, die ohne unsere Risikoübernahme keine Kredite erhalten würden. Damit verfolgt die BBT gemäß Gesellschaftsvertrag den Zweck, der Erhaltung und Förderung des Mittelstandes zu dienen. Demzufolge stellt die reine Maximierung des ökonomischen Gewinns keine strategische Zielgröße dar.

Aus der Umsetzung dieser Geschäftsstrategie erwachsen Risiken, deren gezieltes und kontrolliertes Eingehen integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung ist. Hierbei setzt sich unsere Risikostrategie aus dem Eingehen vertretbarer Adressenausfallrisiken unter Berücksichtigung unseres Förderauftrags und der Anlage von Liquidität in Tages-und Termingeldern sowie in festverzinslichen Wertpapieren bzw. in einem Spezialfonds mit hochliquiden Wertpapieren mit einem Mindest-Rating von mindestens Investment-Grade zusammen.

Unsere Grundsätze für die Risikoabsicherung und –minderung sind in unserer Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotal und gleichrangig für die Bürgschaftsbank und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Kreditteile dürfen gemäß den allgemeinen

Bürgschaftsbedingungen nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen im Namen der BBT durch die Hausbanken. Aufgrund der Art und der geringen Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten verzichten wir auf eine regelmäßige Bewertung der Sicherheiten, sondern nehmen die Bewertung erst im Fall des Ausfalls der Bürgschaft vor.

Zur Erfüllung unseres Förderungsauftrags und Sicherstellung einer angemessenen Risikostruktur der Bürgschaften und Garantien legen wir hohen Wert auf die vorherige Analyse der Zukunftsfähigkeit des Projekts inklusive Stellungnahmen von Kammern, für dass wir eine Bürgschaft bzw. Garantie abgeben. Gleichzeitig beurteilen wir die Anzahl der neu zu schaffenden bzw. der zu erhaltenen Arbeitsplätze. Die Risikosteuerung erfolgt über die für wesentliche Risiken eingerichteten Risikoklasseneinstufungen und Limitsysteme. Die mindestens jährliche Überprüfung jeder vergebenen Bürgschaft/Garantie dient einer Erkennung möglicher Risiken und negativer frühzeitigen Entwicklungen. Über selbstschuldnerische Bürgschaften des Antragstellers, Risikolebensversicherungen und andere Sicherungsinstrumente werden bezahlbare und angemessene Sicherheiten zur Risikominderung hereingenommen.

Wir setzen die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben in unserem Risikomanagementprozess und -system um. Im Rahmen einer systematischen mindestens jährlichen Aufnahme bzw. Aktualisierung der auf uns wirkenden Risiken (Risikoinventur) erfolgt eine Bewertung dieser Risiken nach einem definierten Punktesystem als Produkt aus den Faktoren Risikobedeutung (mögliche Schadenshöhe), Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Beherrschbarkeit. Die einzelnen Risiken werden den Risikokategorien Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, und sonstiges Risiko zugeordnet. Aus einer Gewichtung der einzelnen Risiken einer Risikokategorie wird eine Einstufung als wesentliches bzw. nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk abgeleitet, die wesentlichen Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet.

Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst ein System von Messverfahren und Limitierungen aller als wesentlich identifizierten Risiken. Das Gesamtrisiko wird hierbei durch Aggregation der Einzelrisiken ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten ermittelt.

Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der ermittelten Risiken. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risikoarten Stresstestberechnungen durchgeführt. Wir akzeptieren eine Auslastung der vergebenen Einzellimite unter 95 % bzw. des Gesamtlimits unter 90 % ohne weitere

Aktivitäten. Bei einer Auslastung über 95 % (Einzellimit) bzw. über 90 % (Gesamtlimit) beobachten wir die Entwicklung der entsprechenden Risikoart und leiten gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung ein.

Wir haben folgende Risikoarten als wesentlich nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eingestuft:

- → Adressenausfallrisiko
- → Marktpreisrisiko
- → operationelles Risiko.

Das Risikocontrolling führt zusammen mit der Geschäftsführung und den Abteilungsleitern die Risikoinventur durch und überprüft mindestens jährlich die Verfahren zur Risikoidentifizierung und ist für die quartalsweise Berichterstattung an die Geschäftsführung zuständig. Aufbauorganisatorisch ist das Risikocontrolling unmittelbar dem für das Risikomanagement verantwortlichen Geschäftsführer unterstellt.

Die Berichterstattung an die Geschäftsführung (Risikobericht) enthält aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten das Gesamtrisiko, das durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt wird. Anhand der Risikoberichterstattung diskutiert die Geschäftsführung vierteljährlich die Gesamt-Risiko- und Ertragslage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung/Risikoreduzierung besteht. Der Risikobericht wird quartalsweise auch dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben und in den Sitzungen mit ihm diskutiert.

#### 1. Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiken verstehen wir das Risiko des Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner oder Begünstigter nicht oder nicht fristgerecht leistet oder wir selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zur Zahlung verpflichtet sind.

Im Kreditgeschäft zählen wir zum Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko aus der Gewährung von Bürgschaften und Garantien sowie das Kontrahentenrisiko aus der Anlage von Liquidität bei inländischen Kreditinstituten. Eine weitere zum Adressenausfallrisiko zählende Risikokategorie ist das Emittentenrisiko aus dem Halten von Wertpapieren.

Zur Bestimmung der Kreditrisiken wird die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements mithilfe eines Ratingverfahrens auf Basis des Ratings des Verbands Deutscher

Bürgschaftsbanken (VDB-Ratingverfahren bzw. Retailrating) bzw. externer Risikoklassifizierungsverfahren (Standard & Poors, Moodys) ermittelt. Diese Verfahren dienen dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen.

#### 2. Marktpreisrisiko

Wir definieren Marktpreisrisiken als das Risiko finanzieller Verluste aufgrund sich ändernder Marktpreise, hierunter fallen insbesondere Zinsänderungsrisiken und Risiken aus der Kurswertänderung von Wertpapieren.

Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden aufgrund unseres gesellschaftsmäßigen Auftrags der regionalen Wirtschaftsförderung und der damit verbundenen Beschränkungen nicht statt. Marktpreisrisiken bestehen daher nur in eingeschränktem Umfang aus der Anlage von Liquidität und umfassen Zinsänderungsrisiken, Kurswertänderungen von Wertpapieren und Aktien sowie Spreadrisiken. Über die Definition von Anlagerestriktionen in Verbindung mit Anlageobergrenzen für Assetklassen gegenüber dem Spezialfonds grenzen wir unerwünschte Konzentrationsrisiken ein.

Nach unseren Festlegungen handelt es sich bei Marktpreisrisiken um wesentliche Risiken, die über Value-at-Risk-Berechnungen nach der Methode der historischen Simulation bzw. standardisierte Stresstests gemessen und gesteuert werden.

#### 3. Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Unsere Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Zur Bestimmung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages nutzen wir den Basisindikatoransatz. Die Berechnung des Anrechnungsbetrags erfolgt auf Basis des maßgeblichen Indikators nach Artikel 316 (EU) VO 575/2013 mit 15 % des Drei-Jahresdurchschnitts des relevanten Indikators.

Die operationellen Risiken werden in einem Risikokatalog erfasst und jährlich aktualisiert. Das Risikocontrolling obliegt der Abteilung Rechnungswesen/Controlling. Zur quantitativen Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden die operationellen Risiken

pauschal mit TEUR 500 angesetzt. Parallel führen wir eine Schadenfalldatenbank, wo Schadensfälle ab einer Bruttoschadenshöhe von TEUR 5 erfasst und bewertet werden.

Soweit sinnvoll und möglich wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen. Rechtsrisiken werden über den Einsatz standardisierter und juristisch geprüfter Verträge, soweit sinnvoll und möglich, begrenzt. Über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken wird situativ bzw. im Rahmen des quartalsweisen Risikoreportings (Risikobericht) unmittelbar an die Geschäftsführung sowie mindestens jährlich im Jahresbericht zu den operationellen Risiken berichtet.

#### 4. Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, unseren Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht uneingeschränkt nachkommen zu können.

Bei den eingegangenen Bürgschafts- und Garantiegeschäften handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die keine unmittelbare Liquidität/Refinanzierung benötigen, erst im Falle einer Inanspruchnahme sind Zahlungen zu leisten. Unsere Geschäftstätigkeit weist keine nennenswerten unvorhergesehenen Liquiditätsbelastungen auf.

Aufgrund dieser spezifischen Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der BBT und der Anlage von Liquidität in Tages- und Termingeldanlagen bei inländischen Kreditinstituten bzw. in grundsätzlich kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren bzw. einem Spezialfonds werden Liquiditätsrisiken als nicht wesentlich beurteilt.

Zur Sicherstellung der Liquidität für die nächsten 12 Monate wird quartalsweise ein rollierender Liquiditätsplan für 12 Monate erstellt, der freie Liquidität in Höhe von mind. EUR 1,0 Mio. für unerwartete Liquiditätsabflüsse berücksichtigt. Die eingeplante freie Liquidität gewährleistet auch im Rahmen der durchgeführten Szenariobetrachtungen in der Worst-Case-Situation die jederzeitige Zahlungsfähigkeit.

#### 2.2 Erklärung der Geschäftsführung

Zusammenfassend halten wir, die Geschäftsführung, das eingerichtete Risikomanagementverfahren nach unserem Risikoprofil und unserer Risikostrategie für angemessen. Unser Risikoprofil hat folgende Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

• Adressenausfallrisiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk):

In 2019 wurden 178 Bürgschaften und Garantien an KMU vergeben. Insgesamt befanden sich zum Bilanzstichtag 1.495 Bürgschaften und Garantien über € 243,9 Mio. im Bestand der Bank. Klumpenrisiken bestehen nicht. Das durchschnittliche Rating für die ausgereichten Bürgschaften und Garantien betrug zum 31.12.2019 2,54. Das für alle Adressenausfallrisiken im Berichtszeitraum von TEUR 6.250 auf TEUR 5.250 gesenkte Risiko im Standardszenario war zum Bilanzstichtag mit TEUR 3.178 (= 60,5 %) ausgelastet, es kam zu keiner Überschreitung des Limits in 2019.

Marktpreisrisiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk):

Das Marktpreisrisiko, das insbesondere aus der Anlage in festverzinsliche Wertpapiere bzw. Aktien resultiert, stellt zum Bilanzstichtag mit einer Auslastung von TEUR 4.398 im Standardszenario bei einem Limit von TEUR 5.750 (= 76,5 %) ein vertretbares Risiko dar. 2019 kam es zu keiner Überschreitung des Limits.

• Operationelle Risiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk):

Zum Stichtag 31.12.2019 ist in der Datenbank lediglich ein offener potentieller Schaden über TEUR 25 enthalten. Die nach dem Basisindikatoransatz mit Eigenmitteln unterlegten operationellen Risiken sowie der Bemessungsansatz für das Standardszenario (Pauschalwert TEUR 500; fungiert zugleich als Limit) übersteigen somit das festgestellte Risiko.

• Liquiditätsrisiken (definiert als nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk):

Aus der Liquiditätsplanung sind keine Risiken der Nichterfüllbarkeit von (potentiellen) Zahlungsverpflichtungen erkennbar. Die Liquiditätskennzahl zum 30.11.2019 betrug komfortable 12,55.

Die aufgrund unseres Förderauftrags benannten Unternehmensziele werden über die vorgenannten Maßnahmen bei Sicherstellung einer risikoorientierten Vergabepolitik erreicht.

#### 2.3 Unternehmensführungsregelungen

Nachfolgend legen wir die Informationen nach Art. 435 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 offen:

- Unsere zwei Geschäftsführer üben in einem weiteren Unternehmen (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH) eine Leitungs- und in keinem Unternehmen eine Aufsichtsfunktion aus. Mitglieder des Verwaltungsrats (14 ordentliche Mitglieder sowie 14 stellvertretende Mitglieder) üben in insgesamt 14 Unternehmen eine Leitungs- und in 18 Unternehmen eine Aufsichtsfunktion aus. Davon bestehen in Kreditinstituten insgesamt fünf Leitungsfunktionen und fünf Aufsichtsfunktionen. Die Vorschriften gem. § 25 d Abs. 3 KWG sind für jedes Verwaltungsratsmitglied eingehalten.
- Die Bestellung eines Geschäftsführers erfolgt über einen Vorschlag des Personalausschusses durch den Verwaltungsrat. Kriterien für die Auswahl geeigneter Kandidaten sind tiefe Kenntnisse des Kredit- und Fördergeschäfts, der regionalen Wirtschaft, aufsichtlicher Anforderungen an Kreditinstitute und persönliche Integrität. Da das Institut von zwei Geschäftsführern langjährig geleitet wird, gibt es keine gesonderte Diversitätsstrategie für die Auswahl der Geschäftsführer. Beide Geschäftsführer zeichnen sich durch umfängliche Kenntnisse im Bereich des Bankgeschäftes aus. Ihre Arbeitsweise ist charakterisiert durch Ziel- und Risikoorientierung sowie strategisches Denken. Beide Geschäftsführer verfügen jeweils aus ihren vorangegangenen Tätigkeiten im deutschen Bankwesen über langjährige Erfahrungen im Kreditgeschäft und in leitenden Positionen Personalverantwortung. Durch die regelmäßige Teilnahme Weiterbildungsmaßnahmen bei namhaften Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, etablierten Bankseminaranbietern sowie beim Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) werden die Fähigkeiten und Fertigkeiten auf aktuellem Niveau gehalten, um den jeweils geltenden Anforderungen und Gegebenheiten gerecht zu werden.
- Die Bürgschaftsbank Thüringen GmbH hat gemäß Gesellschaftsvertrag einen Verwaltungsrat zur Überwachung der Geschäftsführung eingerichtet. Die Mitglieder werden entsprechend der im Gesellschaftsvertrag genannten Verteilung von dem jeweiligen Berechtigten vorgeschlagen und für die Dauer von drei Jahren durch die Gesellschafterversammlung in den Verwaltungsrat gewählt. Innerhalb dieser Zeit ausscheidende Mitglieder werden auf Vorschlag der berechtigten Gesellschaftergruppe für den Rest der jeweils laufenden Periode gewählt. Die Verwaltungsratsmitglieder verfügen aufgrund ihrer Funktion für die Anteilseigner über langjährige Erfahrungen im Kreditgeschäft und/oder in wirtschaftlichen und rechtlichen

Bereichen. Sie werden regelmäßig zu einzelnen Themen mit Relevanz für die Bank geschult/informiert. Eine Diversitätsstrategie gibt es aufgrund der Vorgaben des Gesellschaftsvertrags nicht.

- Wir haben keinen Risikoausschuss gebildet.
- Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsführung turnusmäßig quartalsweise über die Risikolage des Instituts. Darüber hinaus ist in den internen Organisationsanweisungen geregelt, dass bei Auftreten eines Risikos/Schadens ab TEUR 100 (bei Schäden aus operationellen Risiken ab TEUR 10) die Geschäftsführung unverzüglich zu informieren ist. Die Geschäftsführung erhält monatlich Informationen zur geschäftlichen Entwicklung. Der Verwaltungsrat wird quartalsweise schriftlich über die vorhandenen Risiken informiert.

#### 3 Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013

Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, bei den gehaltenen Beteiligungen handelt es sich um

- eine Beteiligung in Höhe von 0,51 % des Stammkapitals der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt.
- eine Beteiligung in Höhe von 1,75 % des Stammkapitals der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin.

Beteiligungen It. Bilanz	Buchwert in TEUR
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH	51
Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH	6

Tabelle: "Wertansätze für Beteiligungsinstrumente"

#### 4 Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013)

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die Bank verfügt über Eigenmittel in Höhe von TEUR 38.719, die sich ausschließlich aus Kernkapital zusammensetzen. Das Kernkapitel steht der Gesellschaft unbefristet zur Verfügung.

Die Eigenmittel setzen sich zum 31.12.2019 nach Feststellung des Jahresabschlusses wie folgt zusammen:

	TEUR
Posten des harten Kernkapitals	
- Eingezahltes Kapital	12.946
- Gewinnrücklagen	14.273
- Sonderposten nach § 340 g HGB	11.500
Abzugsposten vom harten Kernkapital	
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0
Hartes Kernkapital (Art. 50 CRR)	38.719
Zusätzliches Kernkapital (Art. 61 CRR)	0
Kernkapital (Art. 25 CRR)	38.719
Ergänzungskapital (Art. 71 CRR)	0
Eigenmittel (Art. 72 CRR)	38.719

Tabelle: "Eigenmittelstruktur"

Eine detaillierte Darstellung der Eigenmittel entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 ist in der Anlage 1 enthalten.

#### 5 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013)

#### 5.1 Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken

Bei dem internen Risikotragfähigkeitskonzept, das die ökonomische Risikodeckungsmasse den eingegangenen Risiken gegenüberstellt, wird die Gesamtbanksteuerung durch das Management des Risikokapitals auf Gesamtbankebene ergänzt.

Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen und vom Verwaltungsrat gebilligten strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Aufbauend auf den Rahmenbedingungen dieser Geschäfts- und

Risikostrategie wird jährlich eine operative Jahresplanung bzw. eine 3-jährige Mittelfristplanung erarbeitet.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Risikosteuerung. Das Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet die gemäß MaRisk geforderte Gegenüberstellung der potenziellen Risiken und der zur Abdeckung dieser Risiken zur Verfügung stehenden Mittel. wird vierteljährlich inwieweit Normalbelastungsfall Damit analysiert, im (Standardszenario) dem Risikopotenzial laufend ausreichend verfügbare Risikodeckungsmassen gegenüberstehen. Ergänzend zur Normalbelastung werden Szenariobetrachtungen für mögliche Risikobelastungsfälle (historisches und hypothetisches Stressszenario) vorgenommen.

Von zentraler Bedeutung hierbei ist die Risikodeckungsmasse gemäß HGB, die in einem abgestuften System definiert ist. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die von der Bank definierten Risikoträger:

	Risikodeckungsmasse aus dem operativen (Plan)Ergebnis
Primärer Risikoträger	<ul> <li>geplantes Betriebsergebnis vor Bewertungsänderungen über einen rollierenden 12-Monats-Zeitraum</li> </ul>
	Risikodeckungsmasse aus Kursreserven
Sekundärer Risikoträger	Kurswertreserven im Spezialfonds zum 31. Dezember des Vorjahres oder geringerer aktueller Kurswert abzgl. 50 % Sicherheitsabschlag
Tortiörer Diciketröger	Risikodeckungsmasse aus Vorsorgereserven
Tertiärer Risikoträger	Vorsorgereserven nach § 340 g HGB
quartärer Risikoträger	Risikodeckungsmasse aus Rücklagen
quartarer Kisikotrager	Gewinnrücklage

Tabelle: "Ermittlung der Risikodeckungsmasse"

Dabei werden dem primären, dem sekundären und dem tertiären Risikoträger die für einen Zeithorizont von einem Jahr ermittelten Risikobeträge im Standardszenario gegenübergestellt. Der quartäre Risikoträger wird lediglich zur Abdeckung der Risiken in den Stressszenarien zusätzlich herangezogen.

Aus der Risikodeckungsmasse werden Limite für die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko und Operationelles Risiko abgeleitet. Maßgeblich ist dabei der Risikokapitalbedarf der einzelnen Risikoarten.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine konsistente Betrachtung der Risikoarten, die nach den unter 2.1 Risikomanagement genannten Methoden berechnet werden. Die

Risiken werden auf Gesamtbankebene zu einer Gesamteinschätzung des vorhandenen Risikos zusammengeführt.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

#### 5.2 Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wenden wir für Kreditrisiken den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der (EU) VO 575/2013 an.

Die Eigenkapitalanforderungen per 31.12.2019 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kreditrisiko	Risikobeträge in TEUR	Eigenmittel- anforderung in TEUR
Forderungsklassen		
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0
öffentliche Stellen	0	0
Institute	4.374	350
Unternehmen	5.852	468
Mengengeschäft	20.830	1.666
Ausgefallene Risikopositionen	3.156	253
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	8.829	706
Beteiligungspositionen	6.348	508
Sonstige Posten	59	5
operationelle Risiken		
Gemäß Basisindikatoransatz nach Teil 3 Titel III Kapitel 2 (EU) VO 575/2013	9.346	748
Gesamt	58.794	4.704

Tabelle: "Eigenmittelanforderungen Art. 438 (EU) VO 575/2013"

Mit Schreiben vom 31.10.2019 hat die BaFin für die Bank einen SREP-Zuschlag von 4,5 % festgelegt. Die Bank soll demnach eine harte Kernkapitalquote von 7,03 %, eine Kernkapitalquote von 9,38 % und eine Gesamtkapitalquote von 12,5 % einhalten.

Die vorgenannten Eigenmittelanforderungen wurden mit 65,86 % zum Bilanzstichtag 31.12.2019 (Basis: festgestellter Jahresabschluss) und zu den unterjährigen Meldestichtagen jeweils eingehalten.

#### 6 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013)

Wir schließen entsprechend unserer Geschäfts- und Risikostrategie grundsätzlich keine Zins, Währungs- oder andere derivative Geschäfte ab.

Zur Risikobegrenzung möglicher Kursverluste im investierten Fondsvermögen sind mit dem Fondsmanagement verbindliche Anlagerichtlinien vereinbart worden. Diese beinhalten zur ausschließlichen Absicherung von Adressenausfall-, Marktpreis- und Zinsänderungsrisiken auch die Möglichkeit zum Abschluss von Aktienindex- und Zinsterminkontrakten sowie von Optionen.

Zum 31.12.2019 bestanden im Fondsvermögen keine Derivatepositionen.

#### 7 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013)

Unter Bezugnahme auf die MaRisk unter BTO 1.2.4 Tz 1 sieht die Bank von der Intensivbetreuung beziehungsweise der Problemkreditbearbeitung ab, da der Zugriff auf die dafür erforderlichen Daten aufgrund objektiver Gegebenheiten eingeschränkt ist (drittinitiiertes Geschäft). Aufgrund dieser Entscheidung erfolgt keine explizite Einstufung der Schuldner als "in Verzug"/"überfällig" bzw. als "notleidend"/"wertgemindert". Die Bank hat über ihre Richtlinien und AGBs sichergestellt, dass sie über alle wesentlichen Vorkommnisse bei dem Kreditnehmer informiert wird.

Wir bilden für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft Einzel- und Pauschalrückstellungen.

Einzelrückstellungen werden gebildet, sofern die in den Organisationsrichtlinien definierten Indikatoren für eine signifikante Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, wie Zins- und Tilgungsrückstände, schlechtes VDB-Rating, nachhaltige Verlustsituation auf Basis der Jahresergebnisse, Liquiditätsenge, Einzelwertberichtigung der Hausbank und damit verbundene akute Ausfallrisiken des Kreditnehmers vorliegen.

Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach dem Eigenobligo nach Abzug von Rückbürgschaften/-garantien zzgl. von der Hausbank geltend gemachten rückständigen Zinsen. Sie entspricht grundsätzlich dem verbleibenden Eigenrisiko der Bank.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der Risikovorsorge führen.

Bürgschaftsengagements bzw. Garantien mit einem Eigenobligo größer als TEUR 75 werden nach dem standardisierten VDB-Rating und Engagements mit einem Eigenobligo kleiner/gleich TEUR 75 werden automatisiert mit dem Crefo-Index geratet (Retailrating) und mit entsprechenden Überwachungsschlüsseln im EDV-System erfasst.

Neben der Einzelrisikovorsorge werden Rückstellungen aus Pauschalrisiken für nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckte latente Ausfallrisiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft gebildet. Die Bank ermittelt das latente Risiko unter Verwendung des Ratingsystems auf Basis der dort hinterlegten Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten und den noch nicht wertberichtigten Stichtagsbeständen im Eigenobligo des Bürgschafts- und Garantiebestandes.

Für bilanzielle Forderungen war die Bildung von Einzelwertberichtigungen nicht notwendig.

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich zum Stichtag 31.12.2019 wie folgt zusammen:

	Bürgschafts- und Garantiegeschäft (außerbilanzielle Positionen)	Bilanzielle Kredite	Wertpapiere	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	
Gesamtes Bruttokreditvolumen	243.876	22.435	35.141	

Tabelle: "Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten"

Der nach Forderungsklassen aufgeteilte durchschnittliche Gesamtbetrag der Risikopositionen während des Geschäftsjahres 2019 ist in folgender Tabelle dargestellt:

Risikopositionsklassen	Durchschnittlicher Positionsbetrag in TEUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	10.524
Institute	24.521
Unternehmen	30.269
Mengengeschäft	140.194
Ausgefallene Risikopositionen	40.147
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	24.841
Beteiligungspositionen	37.054
Sonstige Posten	60
Gesamt	307.610

Tabelle: "Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen"

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft beschränken wir uns entsprechend des Förderauftrages bzw. der jeweiligen Rückbürgschafts- und Rückgarantieurkunde auf kleine und mittlere Unternehmen aus der Region Thüringen. Wertpapier-Eigenanlagen dürfen nur in Produkten deutscher Emittenten mit einem Langfrist-Mindestrating "Investment Grade" oder besser (gem. Standard & Poor's bzw. Moody's) getätigt werden. Vor diesem Hintergrund verzichten wir auf eine Darstellung der geografischen Verteilung.

Die Aufteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige stellt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wie folgt dar:

Wirtschaftszweige						
	Handwerk	Handel	Industrie	Gartenbau	Freie Berufe	Sonstiges
Risikopositionsklassen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	10.557
Institute	0	0	0	0	0	21.870
Unternehmen	1.164	2.128	15.261	0	0	8.068
Mengengeschäft	24.484	25.389	30.741	197	9.400	50.739
Ausgefallene Risikopositionen	3.868	9.211	18.552	34	261	7.971
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organis- men für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	24.841
Beteiligungspositionen	1.705	6.663	25.339	0	0	3.009
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	60
Summe	31.221	43.391	89.893	231	9.661	127.115
Gesamt	Gesamt 301.512					

Tabelle: "Verteilung der Forderungsklassen auf Wirtschaftszweige"

Die Risikopositionen verteilen sich nach vertraglichen Restlaufzeiten wie folgt:

	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	
Forderungsklassen	TEUR	TEUR	TEUR	
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	
Öffentliche Stellen	7.553	3.004	0	
Institute	8.044	4.539	9.287	
Unternehmen	105	939	25.577	
Mengengeschäft	284	23.332	117.334	
Ausgefallene Risikopositionen	309	12.682	26.906	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	
Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA	24.841	0	0	
Beteiligungspositionen	577	14.802	21.337	
Sonstige Posten	1	59	0	
Summe	41.714	59.357	200.441	
Gesamt	301.512			

Tabelle: "Vertragliche Restlaufzeiten"

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge nach wesentlichen Wirtschaftszweigen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr dar.

	Gesamtinanspruch- nahme aus Krediten mit Wertberichtigungs- bedarf	Bestand Einzelrückstel- lungen	Direktab- schreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Branchen				
Industrie	25.568	5.923	1	135
Handwerk	4.210	919	0	21
Handel	12.153	2.604	0	46
Freie Berufe	261	61	0	1
Gartenbau	33	8	0	0
Sonstige	8.938	1.987	3	47
Gesamt	51.163	11.502	4	250

Tabelle: "Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen"

	Anfangs- bestand per 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Veränderung Abzinsung BilMoG	Endbestand per 31.12.2019
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Einzelrückstel- lungen nach Branchen						
Industrie	5.435	1.786	1.065	233	-	5.923
Handwerk	1.323	122	391	135	-	919
Handel	1.986	1.124	359	147	-	2.604
Freie Berufe	115	14	65	3	-	61
Gartenbau	9	0	1	0	-	8
Sonstige	2.524	410	690	257	-	1.987
Einzelrückstel- lungen gesamt	11.392	3.456	2.571	775	-	11.502
Pauschalrück- stellungen	1.001	42	0	0	-	1.043
Abzinsungs- betrag (BilMoG)	-541	-	-	-	98	-443
Gesamt	11.852	3.498	2.571	775	98	12.102

Tabelle: "Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen"

#### 8 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013)

In der Bilanz zum 31.12.2019 sind keine belasteten Aktiva enthalten.

Unbelastete Vermögenswerte	Buchwert	Marktwert
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Vermögenswerte des Instituts	57.635.905	
Jederzeit kündbare Darlehen	3.028	
Schuldverschreibungen	10.300	10.562
Eigenkapitalinstrumente	57	-
Darlehen und Kredite (außer jederzeit kündbare Darlehen)	19.061	
Sonstige Vermögenswerte	25.191	

Tabelle: "Unbelastete Vermögenswerte"

#### 9 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz wurden für die Forderungsklasse "Zentralstaaten und Zentralbanken" externe Ratings der Ratingagentur Standard & Poor`s herangezogen.

Gemäß den Anlagerichtlinien der Bank dürfen keine ungerateten Forderungen erworben werden.

	Risikopositionen abzgl. Wertberichtigungen und Rückstellungen			
	Standardansatz (KSA)			
Risikogewichtung zum Meldestichtag 31.12.2019	vor Kreditrisikominderungs- techniken	Rückbürgschaften und Garantien	nach Kreditrisikominderungs- techniken	
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	
0 %	10.558	182.632	193.190	
10 %	0	0	0	
20 %	21.870	0	21.870	
75 %	140.218	-103.765	36.453	
100 %	95.519	-78.867	16.652	
Sonstige Risikogewichte (Spezialfonds 35,54 %)	24.841	0	24.841	
Gesamt	293.006	0	293.006	

Tabelle: "Risikopositionswerte abzgl. Wertberichtigungen und Rückstellungen im KSA-Ansatz nach Risikogewichten sowie vor und nach Kreditrisikominderungstechniken"

#### 10 Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013)

Wir betreiben Handelsgeschäfte in Form von Geldmarkt- und Wertpapiergeschäften. Hierbei können freie liquide Mittel gemäß der von der Geschäftsführung verfolgten Anlagestrategie in Tages- und Termingeldern, in Schuldscheindarlehen und verzinslichen Wertpapieren von inländischen Kreditinstituten sowie von Bund, Ländern und Kommunen (Deutschland) mit Mindestrating BBB (Investmentgrade) und in Spezialfonds angelegt werden. Die Anlagen dienen ausschließlich der Liquiditäts- und Ertragssteuerung.

Dem Fondsmanagement des Spezialfonds wurden in Anlagerichtlinien verbindliche Restriktionen für die Anlagepolitik vorgegeben.

Wir gehen weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch ein. Zum Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verweisen wir auf Kapitel 13.

#### 11 Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013)

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatorenansatz an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel 2.1 Risikomanagement.

Die sich aus dem operationellen Risiko der Bank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 2.1 quantifiziert.

# 12 Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013)

Die Bürgschaftsbank Thüringen hält zum Stichtag 31.12.2019 nur unwesentliche Beteiligungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (siehe Kapital 3). Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anteile sind nicht börsennotiert.

Die gehaltenen Beteiligungen der Bank werden aus strategischen Erwägungen langfristig gehalten.

#### 13 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013)

Zinsänderungsrisiken sind aufgrund der hauptsächlich aus Eigenkapital und Rückstellungen sowie der über ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit einem niedrigen Zinssatz von 0,5 % refinanzierten Geschäftstätigkeit nur in beschränktem Umfang vorhanden. Diese Refinanzierungsstruktur verringert sich aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens.

Zum Ende der Berichtsperiode bestanden Verbindlichkeiten aus KfW-Darlehen in Höhe von EUR 3,8 Mio. Die Fälligkeitsstruktur stellt sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen	TEUR
Die Restlaufzeiten gliedern sich wie folgt auf:	
- bis drei Monate	3.815
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	0
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0
- mehr als fünf Jahre	0
Gesamt	3.815

"Tabelle: Fälligkeitsstruktur der ERP-Darlehen"

Die BBT geht Zinsänderungsrisiken darüber hinaus in Form des Haltens von festverzinslichen Wertpapieren ein (davon ein Großteil in einem Spezialfonds); diese sind teilweise der Liquiditätsreserve zugeordnet. Gemäß unserer Anlagerichtlinie werden Wertpapiere grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten (Buy- and Hold-Strategie). Grundsätzlich wird eine Mindestliquidität von € 1,0 Mio. in Form von Kontokorrentguthaben bzw. Tagesgeldanlagen gehalten. Vorhandene Liquidität wird gemäß Liquiditätsplan angelegt. Insgesamt haben wir Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch als wesentlich im Sinne der MaRisk eingestuft.

Zur Reduzierung der Risiken aus Zinsänderungen verfolgt die Bank eine laufzeitäquivalente Anlage- und Refinanzierungsstrategie.

Aufgrund der Besonderheiten in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit haben Risiken aus vorzeitiger Kreditrückzahlung und aus dem Abzug unbefristeter Einlagen für uns keine Bedeutung.

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken führen wir im Rahmen der Marktpreisrisikobewertung vierteljährlich bzw. anlassbezogen Szenariorechnungen durch.

#### 14 Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013)

Gemäß § 1 Absatz 2 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) findet § 16 der InstitutsVergV keine Anwendung, da es sich bei der Bank weder um ein bedeutendes Institut noch um ein CRR Institut handelt.

Auch die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sind nicht einschlägig, da innerhalb der Bank keine Risk Taker vorhanden sind.

#### 15 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013)

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf den Freistaat Thüringen kommt es bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten.

Eine Begrenzung der Risiken im operativen Neugeschäft erfolgt durch die Limitierung von Bürgschaften auf einen Höchstbetrag von EUR 1,25 Mio. sowie von Garantien auf einen Betrag von EUR 1,25 Mio. - in begründeten Ausnahmefällen bis € 2,5 Mio. - je Kreditnehmer. Die Bürgschaften und Garantien der Bürgschaftsbank Thüringen sind durch die jeweiligen Rückbürgschafts- bzw. Rückgarantieerklärungen des Freistaates Thüringen und der Bundesrepublik Deutschland für das Neugeschäft rückverbürgt (derzeit maximal 70 %) bzw. rückgarantiert (derzeit maximal 75 %).

Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten banküblichen Sicherheiten haften quotal als Unterlegungssicherheit für die Ausfallbürgschaft. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen im Namen der Bürgschaftsbank durch die Hausbanken. Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt:

- Grundpfandrechte,
- persönliche Bürgschaften, Garantien von Gesellschaftern / Mithaftung Ehegatten,
- Sicherungsübereignungen,
- abgetretene bzw. verpfändete Lebensversicherungen,
- Globalzessionen.

Aufgrund der Art und der geringen Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten verzichtet die Bank auf eine finanzielle Bewertung der Sicherheiten; eine Bewertung erfolgt erst bei Ausfall des Kunden.

Soweit im fondsverwalteten Vermögen Sicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, sind diese im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie und Limite ebenfalls beschränkt.

Bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte berücksichtigt die Bank ausschließlich die Rückbürgschaften bzw. Rückgarantien des Bundes und des Freistaates Thüringen als Kreditsicherheiten.

Einen Überblick über den Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte gibt die folgende Tabelle:

Portfolio	Rückgarantien und Rückbürgschaften von Bund und Land in TEUR
Zentralstaaten und Zentralbanken	-
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	-
Institute	-
Unternehmen	19.394
Mengengeschäft	103.765
Ausgefallene Risikopositionen	30.661
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	-
Beteiligungspositionen	28.812
Sonstige Posten	-
Gesamt	182.632

Tabelle: "Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefung)"

Anlage 1: Tabelle: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nr.	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
1	Emittent	Bürgschaftsbank Thüringen	Bürgschaftsbank Thüringen
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Priva	Stammkapital	Gewinnrücklage
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
,	Aufsichtsrechtliche Behandlung	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
5	CRA-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-ISolo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stamm-/Grundkapital	Rücklage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in	€ 12,9 Mio.	€ 14,3 Mio.
	Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	C 12,5 WHO.	C 1 1,5 14110.
9	Nennwert des Instruments	€ 12.946.300,00	€ 14.272.716,49
9a	Ausgabepreis	k.A.	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Gewinnrücklage
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1991	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein
14	burch Emittenten kundbar inte vorneriger zustimmung der Aufsicht	nem	Helli
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und	nein	nein
	Tilgungsbetrag		
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein
	Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahiungen	keine	keine
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopp"	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug aut den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar; Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Ernittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der		
	Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	letzter Rang	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	к.А. k.А.	k.A.
31	ogi. unvoi sciii ii siii aisige iviei kiii ale Heilileli	ĸ.A.	ĸ.A.

Anlage 2: Tabelle: Eigenmittelstruktur

	Hartes Kernkapital (CETI): Instrumente und Rücklagen	Betrag in TEUR
	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	12.946
	davon: gezeichnetes Kapital	12.946
	Einbehaltene Gewinne	14.273
	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-
	Fonds für allgemeine Bankrisiken	11.500
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen	=
	verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	
	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-
	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorherseh-	=
	baren Abgaben oder Dividenden	
	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	38.719
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen	
	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-
	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (ne-	_
	gativer Betrag)	0
	In der EU: leeres Feld	
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche. ausgenommen	
	derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden,	_
	wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	
	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur	
		-
	Absicherung von Zahlungsströmen	
! 	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-
	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-
•	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum	-
	beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	
	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-
	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten	-
	Kernkapitals (negativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des	
	harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbe-	-
	teiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel	
}	künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)  Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des	
•	harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut	
	keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
1	(negativer Betrag)	
	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des	
	harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut Verkaufspositionen)	-
	(negativer Betrag) In der EU: leeres Feld	
-		-
a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 %	
	zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Be-	-
L	trag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	
b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-
C	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-
d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus tempo-	
	rären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um	-
	entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer	
	Betrag)	
	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-
	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten	
	Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine	-
	wesentliche Beteiligung hält	
	In der EU: leeres Feld	-
	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche. die aus	_
	temporären Differenzen resultieren	
a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-

25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	
250		-
21	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0
29	Hartes Kernkapital (CET1)	38.719
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente	30.713
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	_
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	_
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen	-
33	Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizier-	-
	ten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen)	
	die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zu-	
	sätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des	
	zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Über-	
	kreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen	-
	Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des	
	zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das	
	Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechnen-	-
	barer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des	
	zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das	
	Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufsposi-	-
	tionen) (negativer Betrag)	
41	In der EU: leeres Feld	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Pos-	
	ten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	_
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	38.719
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen	-
	verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstru-	-
	mente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbetei-	
	ligungen und AT1 -Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden	
	sind und von Drittparteien gehalten werden	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
50	Kreditrisikoanpassungen	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen	
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergän-	-
	zungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	-
	von Unternehmen der Finanzbranche. die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind,	
	die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	
E /I	Direkte und indirekte Becitionen des Instituts in Instrumenten des Fraänzungsken:	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapi-	-
	tals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche. an denen	
	das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer	
гг	Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapi-	-
1	tals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen	
i	das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
	(negativer Betrag)	

56	In der EU: leeres Feld	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0
58	Ergänzungskapital (T2)	0
59	Eigenkapital insgesamt TC = T1 + T2)	38.719
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	58.794
	Eigenkapitalquoten und -puffer	
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	65,86%
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	65,86%
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	65,86%
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte	
	Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen	
	an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer	7,000%
	und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-
67	davon: Systemrisikopuffer	-
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere	
	systemrelevante Institute (A-SRI)	-
68	Verfügbares hartes Kemkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des	C4 2C0/
	Gesamtforderungsbetrags)	61,36%
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)	-
70	(In EU-Verordnung nicht relevant)	=
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)	-
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)	
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unterneh-	
	men der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger	-
	als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapi-	
	tals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger	-
	als 10 und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	
74	In der EU: leeres Feld	-
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus tempo-	
	rären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von IO %, verringert um	-
	entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital	
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen.	-
	für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungs-	-
70	kapital im Rahmen des Standardansatzes	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungs-	
, ,	kapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1.	Januar 2022)
80	— Derzeitige Obergrenze für CET1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Ober-	
	grenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	=
82	— Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente. für die die Auslaufregelungen gelten	-
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Ober-	
	grenze nach Tilgungen und Fähigkeiten)	-
84	— Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumenfe, für die die Auslaufregelungen gelten	-
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze	
	nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-